

Landeshauptstadt Saarbrücken * 66104 Saarbrücken

Dezernat:

Hauptdezernat

Amt:

Verwaltungsdezernat

I/I

Datum:	06.06.2024	VWT/0720/24
Aktenzeichen:		
E-Mail:	ratsangelegenheiten@saarbruecken.de	
Beteiligte Fachbereiche		
Beratungsfolge und Sitzungstermine		
Gremium		Sitzungstag
Stadtrat der Landeshauptstadt Saarbrücken	Tischvorlage	06.06.2024
		Status
		Ö
Betreff:		
Dauerregenereignis vom 17.05.-22.05.2024; Bericht der Verwaltung		
Beschlussvorschlag:		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Stadtrat nimmt den Bericht der Verwaltung zum Dauerregenereignis zur Kenntnis, dankt allen Einsatzkräften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Spontanhelfern für ihren Einsatz. 2. Der Stadtrat begrüßt und unterstützt die in den SSGT eingebrachten Forderungen der Verwaltung. 3. Der Stadtrat sieht die Voraussetzungen für Finanzhilfen des Bundes als gegeben an (Artikel 104b GG). Er fordert das Land auf, diese Finanzhilfen im Gleichklang mit den anderen betroffenen Ländern einzufordern. Er bittet die Verwaltung, sich ebenso weiter für eine angemessene finanzielle Beteiligung des Bundes in den Gremien der kommunalen Interessenvertretungen einzusetzen. 		

Sachdarstellung:

Vorbemerkung:

Die Landeshauptstadt Saarbrücken ist Untere Katastrophenschutzbehörde im *Regionalverband Saarbrücken*. In dieser Funktion übernimmt sie zur Gefahrenabwehr in Katastrophen- und Großschadenslagen die Koordinierung der Einsätze und weiterer Maßnahmen. Im Nachgang zu einer amtlichen Unwetterwarnung vor extrem ergiebigen Dauerregen des Deutschen Wetterdienstes wurde durch den Oberbürgermeister ein operativ-taktischer Stab und ein Verwaltungsstab entsprechend der Empfehlungen des BBK gebildet und im Laufe des Nachmittags des 17.5. die Großschadenslage ausgerufen.

Zudem wurde eine enge Kommunikation in der Verwaltung über die Regelstrukturen (u.a. täglich ein oder mehrere Dezernentenkonferenzen) und mit den Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen sowie den Regionalverbandsdirektor im Regionalverband (Verwaltungschefsgruppe) während der Lage geführt. Der operativ-taktische Stab stand im regelmäßigen Austausch mit der obersten Katastrophenschutzbehörde, der Oberbürgermeister mit dem Innenminister. Der SSGT berichtet und tagt zu dem Ereignis seit Eintritt fortlaufend. Mit Ende der Einsatzlage wurde der operativ-taktische Stab aufgelöst und der Verwaltungsstab in seinem Aktionsradius auf das Stadtgebiet der LHS zurückgeführt.

Der vorliegende Bericht stellt eine Zwischenbilanz dar.

Einsatzlage

In der Zeit zwischen dem 17.05. und dem 22.05.2024 kam es im Saarland zu einer Extremwetterlage mit Dauerregen und Regenmengen von teils über 120l/m² innerhalb von 30 Stunden. Aufgrund des Dauerregens verbunden mit gesättigten Böden stiegen die Pegel, insbesondere an den Nebenflüssen der Saar (in besonderem Ausmaß betroffen: Fischbach, Saarbach, Köllerbach, Rossel, Lauterbach) teils sprunghaft an, sodass sich die Einsatzschwerpunkte zunächst an diesen Gewässern konzentrierten. Mit dem Zufluss in die Saar erhöhte sich auch dort der Pegel, sodass die Saar ebenfalls erheblich übertrat (bis 6,45m am Pegel St. Arnual), was in den angrenzenden Flächen, der Autobahn und der Bebauung zu massiven Überflutungen führte. Zudem kam es im Verlauf der Lage zu mehreren Hangrutschen, die die Verkehrsinfrastruktur zum Teil erheblich beeinträchtigten. Darüber hinaus gab es weitere zahlreichen Schäden an Gebäuden, Bachläufen, Straßen und Wegen.

Zur Einsatzführung wurden bereits ab dem Freitagmorgen frühzeitig die Technischen Einsatzleitungen (TEL) in den Löschabschnitten der LHS sowie den regionalverbandsangehörigen Kommunen alarmiert und der Führungsstab (operativ-taktischer Stab) sowie der Verwaltungsstab (administrativ-organisatorischer Stab) einberufen. Unter der Gesamtführung des Oberbürgermeisters waren über die Stäbe alle Kräfte aus Feuerwehr, THW, Hilfsorganisationen und der Verwaltung aktiviert, organisiert und verbunden. Es war insgesamt eine extrem dynamische Einsatzlage, die auch für die Einsatzkräfte teilweise zu gefährlichen Situationen führte. Besonders bedauerlich ist das tragische Unglück, in dessen Folge eine Frau bei Rettungsmaßnahme ums Leben kam.

Mit der Feststellung der Großschadenslage durch den Oberbürgermeister als untere Katastrophenschutzbehörde lag der Fokus der Einsatzbewältigung nicht nur auf Saarbrücken, sondern auf dem gesamten Regionalverband.

Einsatzschwerpunkte im Gesamtzeitraum

Insgesamt waren alle Regionalverbandskommunen vom Hochwasser betroffen. Besondere Schwerpunkte bildeten dabei:

Saarbrücken

Malstatt / Rußhütte

- Fischbachstraße
 - Straßen und Häuser bis ins 1. OG überflutet
 - Privatpersonen und Unternehmen betroffen
 - Evakuierung ganzer Straßenabschnitte
 - Straßenzüge ohne Strom
 - Aufgeschwemmte Öltanks
 - Massive Schäden auch an kommunaler Infrastruktur (Bürgersteig)

Alt-Saarbrücken / St. Arnual

- Überflutung BAB 620
- Kellerüberflutungen: u.a. Franz-Josef-Röder-Straße, St. Arnualer Markt
- Schäden an Saarstrand OneBeach

St. Johann:

- Kellerüberflutungen: Bahnhofstraße, Kaiserstraße und St. Johanner Markt

Eschringen:

- Saarbach über die Ufer getreten, Kellerüberflutungen, Straßen nicht passierbar.
- FwGH zeitweise überschwemmt.
- Stromversorgung in der Tallage in der akuten Phase eingestellt.

Fechingen:

- Saarbach über die Ufer getreten, Kellerüberflutungen, zeitweise Durchfahrt nicht möglich, auch nicht für Einsatzfahrzeuge.
- Großflächiger Hangrutsch An der Heringsmühle: Zufahrt Flughafenstraße blockiert
- massive Überflutung im Bereich Langweiler Weg.
- Stromversorgung in der Tallage in der akuten Phase eingestellt.

Brebach:

- Saarbach über die Ufer getreten: Kellerüberflutungen
- Sporthalle / Tennisplätze und Tennishalle betroffen
- Zeitweise Sperrung Saarbrücker Straße

Güdingen-Unner:

- Großflächiger Hangrutsch in der Großblittersdorfer Straße (u.a. eine der Zufahrten zum SHG-Klinikum)
- Weitere parallele und nachlaufende Hangrutsche in dem gesperrten Bereich der Großblittersdorfer Straße

Völklingen

- Ortslagen Geislautern, Ludweiler und Lauterbach

-
- Lauterbach und Rossel über die Ufer getreten
 - Ca. 200 von Überflutungen betroffene Gebäude
 - Sonderlagen an Wasserwerk und Umspannwerk Geislautern
 - Freibad aufgrund Wassereintritt bis auf weiteres gesperrt.

Püttlingen

- Köllerbach über die Ufer getreten
- ca. 120-150 betroffene Gebäude
- Rathaus als kritische Infrastruktur stark betroffen

Quierschied

- Dambruch am Kraftwerk Weiher mit Notabschaltung Fernwärmeversorgung

Heusweiler:

- Köllerbach über die Ufer getreten
- Es waren ca. 70 Gebäude betroffen.

Riegelsberg/Walpershofen:

- Köllerbach über die Ufer getreten
- Hauptwasserlieferstrecke vorübergehend ausgefallen
- aufgeschwemmte Öltanks

Darüber hinaus gab es eine Vielzahl weiterer Einsatzstellen in Saarbrücken und in allen Kommunen, die durch die örtlichen Kräfte bewältigt wurden.

Zusammenwirken von örtlicher und überörtlicher Hilfe

Zur Lagebewältigung wurden neben den örtlichen Feuerwehren und Hilfsorganisationen sowie dem THW, auch frühzeitig überörtliche Einheiten des Technischen Hilfswerks, von Feuerwehren, Hilfsorganisationen mit ihren Spezialfähigkeiten wie Wasserrettung, Strömungsrettung, Amphibienfahrzeuge, leistungsfähige Pumpen, Stromerzeuger, Einsatzversorgung etc. aus dem Bundesgebiet angefordert. Diese kamen am Tag des Eintreffens umgehend in den Einsatz.

Für die unterstützenden überörtlichen Kräfte aus dem gesamten Bundesgebiet konnte durch GMS im Ludwigsparkstadion ein adäquater Bereitstellungsraum eingerichtet und zusammen mit dem THW betrieben werden.

In der Spitze waren 850 Einsatzkräfte gleichzeitig und insgesamt deutlich über 1.000 Einsatzkräfte der Feuerwehren, des THW, der Hilfsorganisationen und der Notfallseelsorge und Krisenintervention Saarland (NKS) im Einsatz und haben in beeindruckender Weise ihre ausdauernde Leistungsfähigkeit im Regionalverband unter Beweis gestellt.

Die Feuerwehr und alle Einheiten des Katastrophenschutzes haben durch ihren herausragenden Einsatz Menschenleben gerettet und vielfach konnte Schlimmeres verhindert werden. Leider ist hierbei durch einen tragischen Unfall auch eine Bürgerin ums Leben gekommen. Den Angehörigen und den vor Ort eingesetzten Kräften gelten unsere Gedanken.

In der Akutphase lag der Schwerpunkt des Verwaltungsstabs auf der Bereitstellung von vier Evakuierungszentren in Saarbrücken und später Wohnungen für Betroffene. Hier konnte insgesamt 35 Menschen, die aus ihren Häusern evakuiert werden mussten und keine Hilfe von Familie oder Nachbarschaft in Anspruch nehmen konnten, versorgt werden. In den regionalverbandsangehörigen Gemeinden wurden durch die dortigen Verwaltungen ebenfalls Notunterkünfte für die Bevölkerung bereitgehalten.

Kommunikation und Information

Ein weiterer Schwerpunkt lag in einer proaktiven Kommunikation. Während des Einsatzes wurde fortwährend über das Modulare Warnsystem des BBK (MoWaS) über die sich ändernde Gefahrenlage informiert und gewarnt. Gleichzeitig wurde die Bevölkerung, die Gremien und die Mitarbeiter der LHS durchgängig über den aktuellen Sachstand in der Lagebewältigung informiert und lageabhängig entsprechende Handlungsempfehlungen ausgesprochen. Die Telefonzentrale und das Bürgertelefon waren durchgehend an allen Tagen besetzt.

Unmittelbare Aufräumarbeiten

Unmittelbar nachdem die Wassermassen abgelaufen waren, d.h. über das gesamte Pfingstwochenende, haben ZKE, Amt- für Stadtgrün und Friedhöfe das Straßenbauamt dafür gesorgt, dass insgesamt ca. 10.000 m³ Sperrmüll abgefahren, Straßen und Wege gereinigt, die Bachläufe freigehalten, Waldwege überprüft und ggf. gesperrt und Spielplätze geprüft, gereinigt und innerhalb von kürzester Zeit wieder freigegeben werden konnten.

Herstellung von Infrastruktur

Unmittelbar nachdem die Wassermassen abgelaufen waren, haben die Stadtwerke Saarbrücken begonnen in den betroffenen Stadtteilen die Stromversorgung wiederherzustellen. Trotz der massiven Schäden konnte bereits am Sonntag alle Häuser, auch auf der Rußhütte, grundsätzlich wieder ans Stromnetz genommen werden. Allerdings blieben etwa 70 Häuser ohne Strom, da die Innenverteilung zerstört war. Diese musste durch einen vom Eigentümer zu beauftragenden Elektriker wiederhergestellt werden. Derzeit sind diese Arbeiten nahezu abgeschlossen. Interimsweise wurde für die Betroffenen durch die Stadtwerke Stromverteiler in den betroffenen Straßen aufgestellt, an die sich jeder mittels Stromkabeln anschließen kann.

Spontanhelfer / Bürger helfen / Hotline / Netzwerke

Dank der herausragenden Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung konnte den Betroffenen vor allem in der Phase unmittelbar nach dem Rückgang des Hochwassers schnell und in der Breite geholfen werden. Durch die kurzfristige Aktivierung einer städtischen Onlineplattform „Bürger helfen“ innerhalb eines Tages und die sofortige Besetzung einer Hotline konnte über den Einsatzzeitraum ca. 200 an freiwilligen Helfern strukturiert gewonnen und mit Hilfebedürftigen in Kontakt gebracht werden, etwa für Hilfe beim Räumen überfluteter Keller. Daneben konnten so auch schon während der Akutphase Unterstützungskräfte aus der Bevölkerung zur Befüllung und zum Transport von Sandsäcken gewonnen werden.

Daneben haben sich aber auch eine Vielzahl nachbarschaftlicher Netzwerke eigenständig gefunden und organisiert. Herauszustellen ist hier das gesellschaftliche Engagement der Bürgerschaft in der Fischbachstraße, das nach wie vor anhält und zu der die LHS von Beginn an Kontakt hält und im Rahmen des Möglichen Unterstützung leistet.

Schadenslage

Das Dauerregenereignis vom 17.05.2024 hat zu beträchtlichen Schäden an der kommunalen Infrastruktur geführt (Straßen, Wege, Gebäude). Die Erkundungsarbeiten wurden durch GMS, StA 67 und StA 66 unmittelbar nach der Akutphase gestartet und laufen weiterhin (z.B.

entlang von Bachläufen, im Stadtwald), weshalb die exakte Zahl der Schadenssorte noch nicht abschließend festgestellt ist. Erst danach kann es zu einer abschließenden Begutachtung und einer Ermittlung der voraussichtlichen Schadenshöhe kommen.

Zahlreiche Schäden an der stadt eigenen Infrastruktur wie Friedhöfe, Grünflächen, Sporthallen und sonst. Gebäuden sowie der Straßen, einschließlich der erforderlichen Verkehrssicherungsmaßnahmen, sind dank der schnellen und konzentrierten Arbeit der Verwaltung und Eigenbetriebe schon bekannt. Die Schwerpunkte der Schäden liegen hier vor allem im Bereich der Grünanlagen und Friedhöfe sowie der Verkehrssicherungsmaßnahmen an den Hängen an der B 406 und der Straße An der Heringsmühle.

Schließlich sind auch die Verluste an Einsatzmitteln der Feuerwehren in die Gesamtbetrachtung einzubeziehen, darunter ein Rüstwagen mit Totalschaden und drei Fahrzeuge mit Motorschaden/Wasserschaden, 1 defekte Sandsackfüllmaschine und div. Pumpen, Schläuche, Neoprenanzüge etc.

Eine belastbare Bewertung der kommunalen Schäden kann noch nicht durchgeführt werden. Eine erste grobe Kostenannahme geht aber von Schäden zwischen 9 und 10 Millionen EUR aus.

Die Schäden betreffen aber auch das Vermögen von Unternehmen und Privatpersonen, vor allem Wohngebäude, aber auch Eigentum von Vereinen. Allein in Saarbrücken waren schätzungsweise 1.400 Haushalte betroffen.

Es kann daher konservativ geschätzt von einem Gesamtschaden (privat und öffentlich) auf dem Stadtgebiet in mindestens zweistelliger Millionenhöhe ausgegangen werden.

Aktuelle Situation

Die Einsatzlage ist vorbei, es bleibt aber weiterhin für die betroffenen Menschen, Unternehmen und die Stadt eine Krisenlage. Auch jetzt ist die Stadtverwaltung bei den Menschen und hilft.

Verkehrslage/Straßen

Nach den Einschränkungen aufgrund der Überflutungen gibt es nach wie vor erhebliche verkehrliche Einschränkungen aufgrund von Straßenschäden bzw. Hangrutschen.

An der Heringsmühle

In der Straße An der Heringsmühle kam es aufgrund des Regens zu einer großflächigen Hangabrutschung, die die Straße vollständig blockiert. Die Strecke wurde vom THW geräumt und wäre im Einsatzfalle von Einsatzfahrzeugen durchfahrbar. Sie bleibt bis auf weiteres gesperrt, denn es besteht aufgrund möglicher weiterer Hangabrutsche Gefahr für Leib und Leben. Eine geotechnische Begutachtung wurde bereits am Samstag (18.5.) beauftragt. Die empfohlenen Maßnahmen sollen nach Beschluss des Rates schnellstmöglich angegangen werden. Darüber hinaus werden möglich Maßnahmen zur interimweisen Verbesserung der Situation für die Anlieger geprüft.

Großblittersdorfer Str.

In der Großblittersdorfer Str. (B 406) kam es aufgrund des Regens zu einer großflächigen Hangabrutschung. Die Hangrutschung hat die komplette Straße überdeckt. Der Rutschkörper setzte sich aus den Überlagerungsböden (Hangschuttmassen) des Buntsandsteins zusammen. Der Bereich des Rutschkörpers war mit großen Bäumen (Stammlänge ca. 10m) bewachsen. Im Bereich des Rutschkörpers wurden mehrere starke Wasseraustritte festgestellt. Aufgrund der Erosionsempfindlichkeit der Böden hat sich in Verbindung mit den Wassermengen die Kohäsion der Böden soweit verringert, dass sich eine Schlammlawine gebildet hat, die sich aufgrund der Steilheit der Böschung talwärts bewegte. Die Hangrutschung hat große Bereiche des Hanges erfasst. Die Abbruchkante liegt ca. 15m unterhalb des Unteren Felsenweges. Dies wurde bei der Begehung des

Unteren Felsenweges festgestellt. Zum Tal zu gerichtet, weitet sich der Rutschkörper in der Breite aus. Diese Strecke wurde geräumt und notdürftig im Fußbereich mit großen Baumstämmen befestigt.

Deren unmittelbarer Zusammenhang zum Starkregenereignis ist zumindest wahrscheinlich. Darüber hinaus erscheinen diese zusätzlichen Rutschungen zum aktuellen Zeitpunkt als sicherheitsrelevant für die B406.

Sie bleibt bis auf weiteres gesperrt, denn es besteht aufgrund möglicher weiterer Hangabrutsche Gefahr für Leib und Leben. Eine geotechnische Begutachtung wurde bereits am Samstag (18.5.) beauftragt.

Daneben kam es zu weiteren Hangabrutschungen. Bei einer Begehung der bis zum Starkregenereignis geöffneten Schleife „Oberer Felsenweg – Mittlerer Felsenweg“ wurden neben dem weiter hangaufwärts zu verortendem Initialbereich des weiträumigen Rutsches in Höhe Einmündung Hartmannsau mehrere weitere flächige Hangrutschungen entdeckt. Diese befinden sich überwiegend im Bereich zwischen dem Mittlerem Felsenweg und der B406 und vereinzelt zwischen Oberem und Mittlerem Felsenweg mit vermuteten Initialbereich oberhalb des Oberen Felsenweges.

Die im Gutachten empfohlenen Maßnahmen sollen nach Beschluss des Rates schnellstmöglich angegangen werden. Hierbei müssen auch besondere naturschutzrechtliche Anforderungen berücksichtigt werden. Darüber hinaus werden möglich Maßnahmen zur interimswweisen Verbesserung der Situation geprüft.

Fischbachstraße

in der Fischbachstraße ist aufgrund der Überflutungen eine Stützmauer in Richtung Fischbach eingestürzt und der Gehweg wurde weitestgehend zerstört. Hier werden bereits erste Gespräche zur Räumung und Wiederherstellung der Stützmauer geführt, damit im weiteren Verlauf der Gehweg saniert werden kann. Ein Notgehweg ist auf der gegenüber liegenden Straßenseite eingerichtet.

L 108 (Staffel)

An der L 108 ist ein Teil der Fahrbahn unterspült. Das LfS teilt mit, dass sich die Instandsetzung als komplex darstellt und voraussichtlich mehrere Monate in Anspruch nehmen wird.

Grünflächen / Parkanlagen

Die Überflutungen haben zu einer Vielzahl an Schäden insbesondere an Wegen im Wald und auf Friedhöfen geführt. Gleichzeitig mussten überflutete Spielplätze zunächst auf Standsicherheit geprüft, gereinigt und der Fallschutz durch Austausch des Sands wiederhergestellt werden. Wenngleich noch Restarbeiten ausstehen, konnten zwischenzeitlich alle Spielplätze freigegeben werden.

Nach intensiven Arbeiten durch die Abteilung Stadtforst zur Verkehrssicherung, insbesondere der Beseitigung von umgestürzten und sturzgefährdeten Bäumen, Astbruch etc., konnte die Warnung vor dem Betreten des Waldes inzwischen zurückgenommen werden. Insoweit bestehen lediglich noch die allgemeintypischen Gefahren.

Die durch Ausspülungen teils stark beschädigten Waldwege konnten weitestgehend wiederhergestellt werden. Aktuell bestehen noch zwei Sperrungen. Hier steht StA 67 bereits im konkreten Kontakt mit Auftragnehmern, um auch diese Wege schnellstmöglich wiederherzustellen.

Hilfen für Betroffene

Aktuell sollen Betroffene über drei Wege Unterstützung erhalten. Privatpersonen können bis zu 1.000 EUR Soforthilfe erhalten. Daneben sollen Privatpersonen und Gewerbebetriebe nach der Elementarschadenrichtlinie des Landes bis zu 75.000 EUR Unterstützung beantragen können. Als Dritte Säule soll es die Möglichkeit der Unterstützung für Härtefälle geben. In allen Fällen erfolgt die Sachbearbeitung durch den Regionalverband bzw. die Landkreise. Bei der Soforthilfe sowie den Anträgen nach der Elementarschadenrichtlinie des Landes erfolgt die Einreichung bei den Kommunen.

In der Landeshauptstadt können die Anträge in den Bürgerämtern abgegeben werden bzw. die Anträge auf Soforthilfe auch digital übersandt werden. Seitens der LHS erfolgt lediglich eine Plausibilitätsprüfung bevor die Anträge an den Regionalverband zur weiteren Bearbeitung übersandt werden. Bis zum 05.06.2024 sind 187 Anträge auf Soforthilfe eingegangen. Die Bearbeitungszeit bis zur Weiterleitung an den Regionalverband beträgt ca. 2-3 Tage, sodass die Eingangsbestätigung mit den wichtigsten Informationen binnen Wochenfrist bei den Betroffenen eingeht.

Deine Stadt sagt „Danke“

Die erfolgreiche Einsatzbewältigung wäre nicht möglich gewesen, ohne dass hunderte haupt- und ehrenamtliche Helfer in den Feuerwehren, den Hilfsorganisationen, der Verwaltung und Spontanhelfer aus der Bevölkerung oft und unter enormer Belastungen und in herausragender Weise ihren Beitrag geleistet hätten. Neben den durch den Oberbürgermeister vielfach öffentlich zum Ausdruck gebrachten Dank, beabsichtigt die Stadtverwaltung ihren Dank einerseits auch in formaler Weise auszudrücken und andererseits ein Helferfest zu organisieren. Es wird mit dem Land abgestimmt werden, ob wir Dank und Ehrung der Helfer gemeinsam vornehmen wollen.

Soziales

Ein Schwerpunkt liegt aktuell in der Wiederherstellung der gebäudeseitigen Installationen im Bereich Rußhütte, damit die Eigentümer/Mieter wieder ihre Wohnräume nutzen können. Hierzu unterstützt die LHS mit Ansprechpartnern im Elektrogewerbe und hält über die Stadtwerke den Kontakt zu den Gebäudeeigentümern. Maßnahmen der Wohnungsaufsicht werden vorgeplant. Zwischenzeitlich konnten die betroffenen Häuser auf weniger als 10 noch stromlose Objekte reduziert werden.

Interimsweise wurde für die Betroffenen durch die Stadtwerke Stromverteiler in den betroffenen Straßen aufgestellt, an die sich jeder mittels Stromkabeln anschließen kann. Daneben wurde die Mehrzweckhalle sowie die dortigen Sanitäranlagen an der Montessori Schule geöffnet und auf Initiative der dortigen Nachbarschaftshilfe auch Waschmaschine und Trockner installiert.

Die LHS ist bereits jetzt regelmäßig auf der Rußhütte präsent und steht als Ansprechpartner zur Verfügung. Bis zum Monatsende wird die LHS in jedem betroffenen Stadtteil mindestens einen Informationsstand in Präsenz durchführen, damit die betroffenen Bürgerinnen und Bürger ihre akuten Bedürfnisse und sozialen Notlagen durch direkte Gespräche vor Ort an die Stadtverwaltung adressieren können. Ziel ist es auf dieser Basis zielgruppenspezifische Beratungs- und Hilfsangebote zu entwickeln, etwa Beratung zu staatlichen bzw. privaten Hilfsprogrammen.

Parallel wird an einer Übersicht der Organisationen gearbeitet, die Spenden für Hochwasserbetroffene gesammelt haben. Die Übersicht soll Betroffenen helfen auch außerstaatliche Hilfe zu finden und wird auf der Webseite der LHS veröffentlicht.

Mentale Gesundheit

Durch das Hochwasser haben viele Menschen ihr Hab und Gut verloren. Neben den materiellen Schäden ist damit auch der Verlust persönlicher Erinnerungsstücke, Fotoalben usw. verbunden. Gleichzeitig kann die Hochwasserlage mittelbar in der Bevölkerung aber auch bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung, die in den Einsatz eingebunden waren, zu traumatischen Belastungen führen.

Hierzu wird aktuell ein Maßnahmenplan entwickelt, der zielgruppenorientiert Angebote zur Förderung der mentalen Gesundheit innerhalb und außerhalb der Verwaltung bereitstellt. Neben den bereits zusammengestellten Informationen zur mentalen Unterstützung für die Bevölkerung auf der Informationsseite der LHS zum Dauerregen soll bis Ende der Woche eine eigene Webseite eingerichtet werden, auf der sich Bürger über entsprechende Hilfsangebote informieren können.

Parallel werden Vorgesetzte und Mitarbeiter mit separaten Schreiben für die Thematik sensibilisiert und konkrete Hilfsangebote unterbreitet.

Finanzierung und Hilfen

Land, Gemeindeverbände und Städte und Gemeinden werden sich gemeinsam an der Beseitigung dieser Schäden beteiligen. Neben Soforthilfen in Höhe von 1.000 EURO wird die öffentliche Hand gemäß der Elementarschadens-Richtlinie in bestimmten Fällen 50 Prozent privater Schäden, maximal 75.000 EUR finanzieren. Die Finanzierung übernehmen das Land und die kommunale Ebene zu gleichen Teilen. Der Anteil des Landes beträgt 50 Prozent, Gemeindeverbände bzw. Städte und Gemeinden tragen jeweils 25 Prozent.

Eine Bezifferung, wie hoch der Anteil der Landeshauptstadt an der Schadensbeseitigung gemäß Elementarschadensrichtlinie ist, ist heute noch nicht seriös möglich. Allein die Soforthilfe in Höhe von 1.000 EUR wird bei Inanspruchnahme von den 1.400 betroffenen Haushalten zu einer städtischen Haushaltsbelastung in Höhe von rund 350.000 EUR führen. Zusammen mit der Beteiligung an den privaten Schäden gemäß Elementarschadensrichtlinie ist von einem Anteil der Landeshauptstadt in mittlerer Millionenhöhe zu rechnen. Hinzu kommt mit Mitfinanzierung des Anteils der Landeshauptstadt an der Beteiligung des Regionalverbands.

Das Land hält sich bisher mit Aussagen über Hilfen für die kommunale Ebene aber zurück. Angekündigt wurde lediglich, dass 50 Prozent der Helferkosten übernommen werden. Außerdem wurde in Aussicht gestellt, dass 5 bis 6 Mio. EUR an Bedarfszuweisungen an die Kommunen ausgeschüttet werden sollen. Darüber hinaus hat das Land angekündigt, dass sich die Kommunen für die Beseitigung der Schäden über das genehmigte Maß hinaus mit „Sonderkrediten“ verschulden dürfen.

Seitens des Bundes wurden bislang keine Aussagen zur Unterstützung von Land, Kommunen oder Bevölkerung im Saarland getroffen. Gleichzeitig wurde lt. Presseberichten angesichts der aktuellen Hochwasserlage in Bayern und Baden-Württemberg, die auf derselben, noch andauernden Wetterlage basieren, Soforthilfen des Bundes für die Betroffenen Menschen in Aussicht gestellt.

Die Krise zeigt außerdem, wie begrenzt die Ressourcen im Katastrophenschutz und wie groß die Bedarfe für kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassung sind. Die Perspektive darf daher im Nachgang an diese Krise nicht nur auf der Beseitigung der Schäden an der kommunalen Infrastruktur liegen, sondern muss die Stärkung des Katastrophenschutzes und des kommunalen Klimaschutzes und der Klimaanpassung in den Blick nehmen.

Die Landeshauptstadt hilft auch durch unbürokratische Stundungen und weiterer Maßnahmen gem. Arbeitsanweisung.

Das Saarland hilft den Kommunen auch durch Erleichterungen bei der Vergabe und der Übernahme von Kosten für Einsätze und Helfer. Mit Schreiben vom 27.05.2024 wurden den Kommunen Folgendes durch das Innenministerium mitgeteilt:

Vergaberecht: *Sofern zur Beseitigung der Schäden oder zur Abwendung unmittelbar drohender weiterer Schäden, schnellstmöglich Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen benötigt werden, besteht die Möglichkeit von **Dringlichkeitsvergaben**. Dies gilt für Bauleistungen*

ebenso wie für Liefer- und Dienstleistungen und sowohl unterhalb als auch oberhalb der EU-Schwellenwerte.

*Die Dringlichkeit der Leistungsbeschaffung muss hierbei objektiv vorliegen und zur kurzfristigen Deckung des Bedarfs des Auftraggebers notwendig sein. Dabei muss der Auftraggeber zwischen den bedrohten Rechtsgütern und der vergaberechtlichen Pflicht zur Durchführung eines wettbewerblichen Verfahrens abwägen. Insbesondere muss er sich fragen, ob die zu beschaffende Leistung so dringlich ist, dass sie nicht rechtzeitig mit Durchführung eines „ordentlichen“ Vergabeverfahrens beschafft werden könnte Gerade in **Gefährdungslagen und Notsituationen** bei denen Leben, Gesundheit, höhere Vermögenswerte und die existenzielle, öffentliche Daseinsvorsorge betroffen sind, darf der öffentliche Arbeitgeber eine Abwägung zugunsten der Dringlichkeit treffen.*

Unter den genannten Voraussetzungen können Bauleistungen bis zum EU- Schwellenwert von 5,538 Mio. Euro in Freihändiger Vergabe nach § 3 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A und Liefer- oder Dienstleistungen bis zum EU – Schwellenwert von 221.000Euro durch eine Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb nach § 24 Abs. 1 Satz 1 KommHVO (Rechtfertigung durch „besondere“ Umstände) beschafft werden. Oberhalb der vorgenannten Schwellenwerte steht das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nach § 3 a EU Abs. 3 Nr. 4 VOB/A bzw. § 14 Abs. 4 Nr. 3 VgV zur Verfügung. Hierbei ist zu beachten, dass im Bereich des EU- Vergaberechts oberhalb der Schwellenwerte an die Begründung einer „Dringlichkeit“ höhere Anforderungen zu stellen sind, als im Unterschwellenbereich. Hinsichtlich der Erstattung der Helferkosten wird sich das Land an den kommunalen Kosten beteiligen. Darüber hinaus haben wir bereits Kontakt mit dem Bund aufgenommen, um einen Verzicht der Inrechnungstellung der Kräfte des Bundes (THW, BPol, BW) anzuregen.

Politische Forderungen der Stadtverwaltung

Oberbürgermeister und Bürgermeisterin haben in die Gremien des SSGT folgende Forderung eingebracht:

1. Finanzielle Soforthilfen für Kommunen

Das Hochwasser mit seinen verheerenden Folgen trifft die Kommunen in einer Situation, in der sie finanziell bereits mit dem Rücken an der Wand stehen. Durch die Auswirkungen der jüngsten Krisen hat sich die bereits schlechte Haushaltssituation noch einmal verschärft. Einige Kommunen im Regionalverband können bereits heute und absehbar die Vorgaben des Saarlandpaktes nicht einhalten.

Deshalb brauchen die Städte und Gemeinden jetzt selbst finanzielle Unterstützung bei der Bewältigung dieser Krise. Dies gilt für die ersten Instandsetzungsmaßnahmen der Infrastruktur sowie für die Reinigung und Räumung. Rettungsfahrzeuge sind teilweise beschädigt und müssen ersetzt werden, Hänge sind gerutscht und müssen gesichert werden, Straßen sind beschädigt und müssen erneuert werden, kommunale Einrichtungen wie Spielplätze, Turnhallen oder Freibäder wie in Völklingen wurden überflutet und müssen komplett saniert werden.

Das Land hat bisher lediglich angekündigt, 5-6 Mio. EUR an Bedarfszuweisungen an die saarländischen Kommunen auszuschütten. Es ist abzusehen, dass dieses Geld bei weitem nicht ausreichen wird, um die Kosten zu decken. Dazu kommt, dass Bedarfszuweisungen nur investiv verwandt werden können. Festzuhalten ist außerdem, dass es sich bei Bedarfszuweisungen um kommunales Geld aus dem kommunalen Finanzausgleich handelt, das bei Verwendung für Behebung von Hochwasserschäden dann an anderer Stelle bei den Kommunen fehlen wird. Es handelt sich daher nicht um zusätzliches Geld aus dem Landeshaushalt.

Die Ankündigung der Landesregierung, dass es den Kommunen ermöglicht wird, die Kosten zur Behebung der Schäden über sogenannte „Sonderkredite“, d.h. neue Schulden zu finanzieren, ist keine nachhaltige Lösung. Die Kommunen ersticken schon jetzt unter einem

Schuldenberg. Bei dem aktuellen Zinsniveau belasten die Schulden auch die Einhaltung des Haushaltsausgleichs im Sinne des Saarlandpaktes. Eine Außerkraftsetzung der Vorgaben des Saarlandpaktes ist kurzfristig und gefährdet eine Altschuldenlösung auf Bundesebene. Denn der Bund macht zur zwingenden Voraussetzung einer Hilfe, dass die Kommunen sich nach einem Altschuldenschnitt nicht erneut verschulden dürfen. Statt den Kommunen die Lizenz zur Verschuldung zu geben, müssen diese in die Lage versetzt werden, den Saarlandpakt einzuhalten.

Die Kommunen brauchen zusätzliches Geld. Dies muss zeitnah und unbürokratisch ausgezahlt werden.

2. Unbürokratische Finanzierung von Hochwasserschutzmaßnahmen

Die bestehenden Förderprogramme von Bund und Land stellen aktuell viel zu hohe Anforderungen an deren Abruf. Das zeigt auch ein aktuelles Beispiel aus der Landeshauptstadt, bei dem die Förderung einer Hochwasserschutzmaßnahme durch das zuständige Ministerium abgelehnt wurde und stattdessen ein weiteres hydrogeologisches Gutachten gefordert wurde. Die Maßnahme, die in diesem Jahr hätte umgesetzt werden sollen, verzögert sich so um mindestens ein Jahr.

Grundsätzlich sind die Förderprogramme so bürokratisch, dass in vielen Fällen schon die Antragsstellung so kompliziert ist, dass eine solche unterbleibt, weil sie aufgrund knapper Personalressourcen nicht gestemmt werden kann. In vielen Kommunen kommt die prekäre Haushaltssituation hinzu, so dass selbst bei hoher Förderquote die Finanzierung des Eigenanteils ein reales Problem darstellt. Es braucht daher schnell und dringend eine einfache Finanzierung von Starkregenvorsorge und Hochwasserschutzmaßnahmen.

3. Sonderprogramm zur Stärkung des Katastrophenschutzes und der Krisenorganisation

Das extreme Wetterereignis hat erneut bewiesen, wie motiviert und kompetent unsere Einheiten des Katastrophenschutzes sind. Sie haben in dieser Krise erneut Großartiges geleistet. Die Krise hat uns aber auch vor Augen geführt, wie begrenzt die Ressourcen sind. Die Finanzierung des Katastrophenschutzes ist absolut auf Kante genäht. In der allgemeinen Verwaltung werden bisher keine vorsorgenden Kapazitäten für Krisenfälle vorgehalten. Dies ist schon allein aufgrund der prekären Haushaltssituation nicht möglich. Sie führt dazu, dass Krisenbewältigung vollständig mit den bestehenden, bereits begrenzten Personalressourcen bewältigt werden muss.

Es ist abzusehen, dass klimabedingte Extremlagen wie Starkregenereignisse, Hochwasserlagen, großflächige Wald- und Vegetationsbrände etc. keine Ausnahme mehr bleiben werden. Es braucht daher jetzt über die bisherigen Ansätze hinaus ein Sonderprogramm Katastrophenschutz des Landes das dieser veränderten Lage gerecht wird. Hierzu würde beispielsweise die Finanzierung kommunaler Katastrophenschutzzentren bei den unteren Katastrophenschutzbehörden durch das Land gehören, mit denen eine vorsorgende Beschaffung und die Steuerung akuter Krisen gewährleistet werden kann, einschließlich der erforderlichen Personalisierung. Hierzu gehört auch eine angemessene Finanzierung für den Aufbau von Kriseninterventionsteams in den kommunalen Verwaltungen, die im Krisenfall die Organisation der Verwaltung sowie die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürger und die Hilfe vor Ort organisieren.

4. Auskömmliche Finanzierung von Klimaschutz- und Klimawandelanpassung

Die Häufung von Starkregen und Hochwasserereignissen ist eine Auswirkung des fortschreitenden Klimawandels. Kommunen spielen eine zentrale Rolle beim Klimaschutz und der Klimawandelanpassung. Städte und Gemeinde sind die Orte, in denen ein Großteil der Treibhausgasemissionen entstehen. Und es sind die Orte, in denen die Menschen leben, die von den Auswirkungen des Klimawandels, Starkregenereignisse, Hochwasser und Überflutungen, Hitzeperioden, betroffen sind.

Klimaschutz und Klimawandelanpassung gelten rein rechtlich nach wie vor als freiwillige Aufgaben. Anders als in anderen Bundesländern enthält z.B. das Klimaschutzgesetz des Landes lediglich eine Empfehlung und keine Verpflichtung für die Kommunen, Maßnahmen zu

ergreifen. Faktisch muss diese Aufgabe aber als eine Pflichtaufgabe interpretiert werden. Das hat dieses Ereignis erneut eindrücklich belegt.

Ungeachtet der rechtlichen Frage brauchen Maßnahmen für Klimaschutz und Klimawandelanpassung in jedem Fall eine auskömmliche Finanzierung. Hierzu gehört mindestens, dass diese Aufgabe im kommunalen Finanzausgleich als Pflichtaufgabe und somit objektiver Bedarf gewertet wird und die Kommunen angemessen mit den notwendigen Mitteln ausgestattet werden.